

Protokolleintrag vom 11.06.2014

2014/193

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 11.06.2014:

Aufnahme von Schulhäusern in die Inventarliste für schützenswerte Gebäude, Folgen bezüglich der Standards, Termine und Kosten im Hinblick auf die Sanierungen

Von Isabel Garcia (GLP) und Gian von Planta (GLP) ist am 11. Juni 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es gab in den letzten Jahren bei anstehenden Sanierungen für Schulhäuser aus unterschiedlichen Gründen immer wieder Verzögerungen. Als Beispiel sei hier das Schulhaus Vogtsrain in Zürich-Höngg erwähnt, das anfangs der 70er Jahre fertiggestellt wurde und eigentlich schon hätte saniert werden sollen. Im August 2013 ist dieses Schulhaus nun in die Inventarliste für schützenswerte Gebäude aufgenommen worden, was wohl zu einer weiteren Verzögerung bei der seit Jahren geplanten Sanierung führen wird. Sanierungen sind wichtig, denn Schulraum ist ein knappes Gut in der Stadt Zürich und Ausbauten müssen innert nützlicher Frist realisiert werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es so, dass öffentliche Gebäude, insbesondere auch Schulhausbauten, in der Stadt Zürich nach rund 40 Jahren quasi automatisch in die Inventarliste für schützenswerte Gebäude aufgenommen werden?
2. Was bedeutet eine solche Aufnahme in das Inventar für die betroffenen Schulhausgebäude, insbesondere im Hinblick auf Sanierungen, Renovationen, Ausbauten etc. konkret?
3. Im Spezialinventar Schulhäuser von September 2008 sind 106 Schulhäuser der Stadt Zürich aufgeführt. Welche weiteren Schulhäuser sind seither dazugekommen?
4. Welche durchschnittlichen Mehrkosten fallen für eine Sanierung, eine Renovation oder einen Ausbau eines Schulhauses an, das im Inventar aufgeführt ist, im Gegensatz zu einem, das (noch) nicht im Inventar aufgeführt ist?
5. Um wie viele Jahre verschiebt sich in aller Regel eine geplante Sanierung, Renovation oder den Ausbau eines neu ins Inventar aufgenommenen Schulhauses, wenn durch eine Inventarisierung eine neue Ausgangslage entstanden ist?
6. Plant der Stadtrat diese Praxis in den nächsten Jahren fortzuführen, oder sind Praxis-Änderungen geplant und wenn ja, welche?
7. Ist ggf. in denkmalgeschützten Schulhausbauten eine gewisse Flexibilität bei der Anwendung der Raumstandards denkbar, um den Aufwand für Renovationen, Sanierungen oder Ausbauten in Grenzen zu halten?

Mitteilung an den Stadtrat